

Modul 2

Darlehen und Zuschüsse für wissenschaftliche Projekte

Die über die Geschäftsstelle einzureichenden Bewerbungen (s.u.) werden vom Vorstand gem. § 2 Abs. 1 bis 4 der Förderrichtlinie gesichtet und bewertet. Hierzu wird das Votum i.d.R. eines Gutachters/einer Gutachterin eingeholt.

Für Fördervorhaben werden dessen Höhe und Konditionen (bei Darlehen Zins, Auszahlungs- und Rückzahlungsmodalitäten) vom Vorstand festgelegt. Ferner bestimmt der Vorstand, in welchen Intervallen von der Darlehens-/Zuschussnehmerin Zwischenberichte zum Entwicklungsstand des Projekts vorzulegen sind. Die Zwischenberichte sind vom Vorstand zu bewerten; nur positive Beurteilungen begründen ggf. die Auszahlung von weiteren Darlehens-/Zuschusstranchen.

Zur vertraglichen Fixierung der Zuwendung dient ein Vertrag, der von der Vorstandsvorsitzenden und der Darlehens-/Zuschussnehmerin zu unterzeichnen ist. Die anschließende Abwicklung wird von dem/der Kassener/in veranlasst.

Die Bewerbungsunterlagen sind auf postalischem Weg (beglaubigte Kopien) oder online an die Geschäftsstelle der Stiftung einzureichen.

Postadresse: Charlotte Lehmann- Stiftung
Neuwieder Straße 9
90411 Nürnberg

E.Mail-Adresse: charlotte@lehmann-stiftung.com

Bewerbungsunterlagen:

- Motivationsschreiben mit Begründung der Notwendigkeit der Förderung
- Detaillierte Darstellung des Vorhabens/Projektplan
- aussagekräftiger Lebenslauf (mit Lichtbild)
- amtlich beglaubigte Kopien folgender Dokumente
 - Approbation
 - Promotion
 - fachärztliche Anerkennung
- Nachweise bisheriger wissenschaftlicher Tätigkeiten u./od. Publikationen
Stellungnahme einer/s Hochschullehrerin/s oder Vorgesetzten zur Realisierbarkeit des Vorhabens
- Nennung und Begründung der beantragten Fördersumme (Darlehens- bzw. Zuschusshöhe)
- Zeitplan des Vorhabens